

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	18.06.2012
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	25.06.2012
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.09.2012

Solarenergie auf städtischen Dächern Ratsbeschluss vom 14.09.2010, TOP 10.7

In der Sitzung des Rates am 14.09.2010 wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden folgender Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung

1. die Liste der zur Solarenergienutzung geeigneten städtischen Dächer öffentlich zu machen
2. die Umsetzung der solartechnischen Nutzung gemäß dem Ratsbeschluss vom 23.05.2000 durch ein aktives angebotsorientiertes Maßnahmenpaket zu unterstützen
3. die Verwaltungsverfahren bzw. Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Photovoltaik-Nutzung privater Interessenten zu vereinfachen
4. dem Bauausschuss als Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft sowie dem Umweltausschuss und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden halbjährlich über die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu berichten.

Unter Bezugnahme auf Punkt 4 nimmt die Verwaltung nunmehr wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Die erstmals im Dezember 2010 erfolgte Veröffentlichung der Liste mit verfügbaren Dächern wird weiterhin gepflegt, neue Dächer werden ergänzt, wenn sie verfügbar sind und belegte Dächer entfernt. Derzeit sind keine neuen Dächer verfügbar.

Insgesamt wurden bisher im Jahre 2012 aufgrund des offensichtlich geringer gewordenen Interesses nur zwei neue Verträge mit privaten Investoren für Photovoltaikanlagen abgeschlossen.

Die bereits ab 01.01.2012 in Kraft getretene Reduzierung der gesetzlichen Regelung zur Vergütung des eingespeisten Solarstroms hat zu einem deutlichen Nachfragerückgang geführt. Zurzeit steht eine erneute Absenkung der Förderbedingungen des Erneuerbare Energien Gesetzes noch aus, so dass eine große Verunsicherung und Abwarte-Haltung bei potentiellen Interessenten besteht.

Zu Punkt 2:

- kein neuer Sachstand –

Die statische Vorprüfung von ansonsten als geeignet eingestufte Dächer ist noch nicht abgeschlossen. Daher konnte auch die vorgesehene Ausschreibung für PV-Dächer noch nicht umgesetzt werden. Allerdings muss der Sinn und Erfolg einer Ausschreibung aufgrund der eingetretenen, noch nicht in Gänze absehbaren Verschlechterung der Vergütungssituation für größere Investvorhaben grundsätzlich in Zweifel gezogen werden zugunsten einer zukünftigen Einzelverpachtung an jeweils Interessierte.

Die Einführung und Größenordnung einer Entgeltregelung für alle bereitgestellten Dächer wurde durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft in seiner Sitzung am 14. November 2011 beschlossen (siehe Halbjahresbericht 12/2011).

Durch die bereits vorzeitig in Kraft getretene Reduzierung der Einspeisevergütung muss jedoch bereits jetzt eine Anpassung der Entgeltregelung vorbereitet werden. Hierzu bleibt jedoch abzuwarten, in welchen Grenzen sich die weiteren Änderungen bewegen werden. Danach wird ein Änderungsbeschluss vorgelegt, der eine Pachtregelung in Abhängigkeit einer festen Formel an die Einspeisevergütung vorsieht.

Zu Punkt 3

- kein neuer Sachstand -

Das Verwaltungsverfahren hinsichtlich des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für die Photovoltaik-Nutzung wurde bereits vereinfacht (siehe Halbjahresbericht 12/2011). Der Standard-Pachtvertrag ist nunmehr im Internet einsehbar.

Damit ist dieser Punkt aus Sicht der Verwaltung abgearbeitet.

Zu Punkt 4

Siehe vorliegenden Bericht.

gez. Streitberger